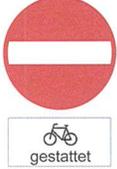


Verkehrsregeln für E-Bikes

	Langsames E-Bike	Schnelles E-Bike
 Radweg	Benützung obligatorisch	Benützung obligatorisch
 Rad- und Fussweg mit getrennten Verkehrsflächen	Benützung obligatorisch	Benützung obligatorisch
 Gemeinsamer Rad- und Fussweg	Benützung obligatorisch; Rücksicht auf Fussgängerinnen und Fussgänger	Benützung obligatorisch; Rücksicht auf Fussgängerinnen und Fussgänger
 Fussweg mit Zusatztafel «Velo gestattet»	Durchfahrt im Schritttempo erlaubt; Fussgänger/-innen und fäG-Benützer/-innen haben Vortritt	Durchfahrt nur mit ausgeschaltetem Motor im Schritttempo erlaubt; Fussgänger/-innen und fäG-Benützer/-innen haben Vortritt
 ZONE Fussgängerzone	Durchfahrt verboten; E-Bike schieben	Durchfahrt verboten; E-Bike schieben
 ZONE Begegnungszone	Durchfahrt erlaubt, Rechtsvortritt; Fussgänger/-innen und fäG-Benützer/-innen haben Vortritt	Durchfahrt erlaubt, Rechtsvortritt; Fussgänger/-innen und fäG-Benützer/-innen haben Vortritt

	Langsames E-Bike	Schnelles E-Bike
 ZONE Tempo-30-Zone	Durchfahrt erlaubt, Rechtsvortritt (sofern nicht anders signalisiert); Fussgänger/-innen dürfen überall queren, sind aber nicht vortrittsberechtigt	Durchfahrt erlaubt, Rechtsvortritt (sofern nicht anders signalisiert); Fussgänger/-innen dürfen überall queren, sind aber nicht vortrittsberechtigt
 Verbot für Fahrräder und Motorfahräder	Durchfahrt verboten	Durchfahrt verboten
 Verbot für Motorfahräder	Durchfahrt erlaubt	Durchfahrt nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt
 Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder	Durchfahrt erlaubt	Durchfahrt nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt
 Einfahrt verboten mit Zusatztafel «Velo gestattet»	Durchfahrt erlaubt	Durchfahrt nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt

- Mehr zum richtigen Verhalten im Verkehr erfahren Sie auf bfu.ch/velofahren
- Abseits der Strasse unterwegs? Mehr dazu auf bfu.ch/mountainbike